GÉZA ALFÖLDY

HADRIAN ALS *MAGISTER* DER *FRATRES ARVALES* (CIL VI 970)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 100 (1994) 464–468

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

HADRIAN ALS *MAGISTER* DER *FRATRES ARVALES* (CIL VI 970)

In der Inschriftensammlung der Kapitolinischen Museen wird u. a. eine ringsherum abgebrochene, auf der Vorderseite durch Erosion und Pickelhiebe beschädigte kleine Marmortafel mit einer erhaltenen Höhe von 16 cm und mit einer erhaltenen Breite von 21 cm aufbewahrt (Taf. XXVIIIb). Von ihrer Herkunft wissen wir nur soviel, daß sie aus Rom stammt[1]. Erhalten sind Reste von fünf Zeilen, von denen die letzte nur noch schwer zu entziffern ist. Die Buchstaben sind in der ersten Zeile ungefähr 2,5 cm, in der zweiten Zeile 2 cm, in den weiteren Zeilen 1,2 cm hoch; das zweite I der zweiten Zeile ist eine I longa. Vor und nach der dritten Zeile, in der ein Konsuldatum zu erkennen ist, ist der Abstand größer als sonst. Veröffentlicht wurde die Inschrift im Corpus Inscriptionum Latinarum von W. Henzen und E. Bormann mit Hilfe von Th. Mommsen (CIL VI 970). Sie legten den Text in folgender Weise vor (von Mommsen stammt die Ergänzung der letzten Zeile):

per M I S S V H A D R *iani aug* . . . . (nomen)
statu AM FECIT IMP CAES *aris hadriani aug*
M · ANNIO · VERO III · C · EGG *io ambibulo cos* a. 126
ut docume NTVM · ESSET · ROMAE · INSO *litae munificentiae erga*
5 *fratres q* VOS · IMP HADRIANI · MAG . . . . . *locupletauit*

Der Kommentar im CIL beschränkt sich auf die Notiz "*fratres* intellege Arvales vel insere aliud sacerdotium cui magister imperator conveniat", ferner auf die Bemerkung "*mag.* intellege *magisterio*". Sonst wurde die Inschrift in der Fachliteratur, soweit ich sehe, kaum je behandelt[2], auch nicht in den grundlegenden Werken von J. Scheid über die *fratres Arvales*[3]; offensichtlich hielt Scheid es für zu unsicher, den Text auf das erwähnte Priesterkollegium zu beziehen. In der Tat warf S. Panciera in einer handschriftlichen Notiz die Frage auf, ob wir es nicht mit einem Dokument für die *vicomagistri* Roms zu tun haben[4].

---

[1] Die Tafel war früher im Treppenhaus des Konservatorenpalastes verbaut, jetzt befindet sie sich im Magazin der Kapitolinischen Museen, Inv.-Nr. 5.098 (1.051). Ich konnte sie aufgrund des hier veröffentlichten Fotos und einer kurzen handschriftlichen Notiz von S. Panciera beschreiben, die er mir zum Zweck der Bearbeitung der Inschrift für das Supplement zu CIL VI freundlicherweise übergab. Frau A. Scheithauer bin ich für ihre Hilfe bei der Erstellung des Manuskriptes verbunden.

[2] Im Kommentar zur frühchristlichen Inschrift ICVR N. S. I 131 lesen wir, daß sich dieser Text auf demselben Steindenkmal befindet wie die Inschrift CIL VI 970 (von hier auch S. Panciera, Epigraphica 49, 1987, 205), doch liegt an dieser Stelle eine Verwechslung mit der Inschrift CIL VI 32970 vor. Eine kurze Erwähnung findet sich bei Th. Pekáry, Das römische Kaiserbild in Staat, Kult und Gesellschaft, Berlin 1985, 147 f.

[3] J. Scheid, Les Frères Arvales. Recrutement et origine sociale sous les empereurs julio-claudiens. Bibl. de l'École des Hautes Études, Sciences Religieuses LXXVII, Paris 1975; ders., Le collège des Frères Arvales. Étude prosopographique du recrutement (69-304). Saggi di Storia Antica 1, Roma 1990; ders., Romulus et ses frères. Le collège des Frères Arvales, modèle du culte public dans la Rome des empereurs. Bibl. des Écoles Fr. d'Athènes et de Rome 275, Paris - Roma 1990; vgl. auch H. Broise - J. Scheid, Recherches archéologiques à La Magliana. Le balneum des Frères Arvales, Roma Antica I, Paris - Roma 1987. Unberücksichtigt bleibt die Inschrift auch bei I. Paladino, Fratres Arvales. Storia di un collegio sacerdotale romano. Problemi e Ricerche di Storia Antica 11, Roma 1988.

[4] Vgl. Anm. 1.

Gegen die im CIL vertretene Interpretation und die dort vorgeschlagenen Ergänzungen erheben sich mehrere Bedenken. Sie betreffen einerseits die Komposition des Textes, andererseits den Sprachgebrauch.

Das CIL erweckt fälschlicherweise den Eindruck, als ob die Inschrift oben und unten vollständig erhalten sei. Der ursprüngliche Rand der Tafel ist jedoch weder oben noch unten vorhanden. Oben ist der Stein so gebrochen, daß wir es aufgrund des Befundes nicht feststellen können, ob vor der ersten Zeile auch weitere Textteile standen oder nicht. Unten rechts ist zwar ein unbeschrifteter Streifen des Inschriftfeldes zu erkennen, doch ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß der Text nach einem vielleicht etwas größeren Abstand weiterging. Zugleich scheinen die Herausgeber des CIL davon ausgegangen zu sein, daß der von ihnen angenommene unbekannte Dedikant das Priesterkollegium bereichert habe; doch legt der Textzusammenhang mit der dreifachen Erwähnung Hadrians nahe, daß es nicht der Dedikant, sondern der Herrscher war, für dessen außergewöhnliche Munifizenz ein bleibendes Dokument gesetzt werden sollte. Auch die Ansicht trifft nicht zu, nach der in der ersten erhaltenen Zeile im Anschluß an den Hinweis auf die Genehmigung Hadrians noch der Name des Dedikanten unterzubringen sei: Hierfür gibt es dort bei dem zu erwartenden symmetrischen Zeilenaufbau keinen Platz. Der Name des Dedikanten stand also entweder im oben oder im unten verlorengegangenen Teil des Textes.

Unschön ist weiterhin die vermeintliche Textkonstruktion, nach der *[per]missu Hadr[iani Aug---]* eine Statue mit der Zuweisung *Imp(eratoris) Caes(aris) [Hadriani Aug(usti)]* gesetzt worden sei: Anstelle der Wiederholung des Kaisernamens hätte das Wort *eius* genügt. In epigraphischen Dokumenten ungewöhnlich wäre freilich auch die Wendung *[statu]am fecit Imp(eratoris)* usw. mit der Stellung des Prädikates zwischen dem Objekt und dem darauf bezogenen Genitivattribut. Die Ergänzung *[statu]am fecit* ist überdies von vornherein unwahrscheinlich, denn zu *statuam* sind *ponere* oder *dedicare*, nicht aber *facere* passende Prädikate; das Verb *facere* dürfte sich am ehesten entweder auf ein Bauwerk oder auf eine Handlung - z. B. *aedem facere* bzw. *vota facere* - beziehen. Kaum vertretbar ist schließlich die Ergänzung *[fratres]* ohne einen entsprechenden Zusatz wie *[fratres Arvales]*, denn ohne diese Erläuterung wäre es nicht hinreichend klar gewesen, welcher Personenkreis gemeint ist.

An einem entscheidenden Punkt trafen die Herausgeber des CIL jedoch m. E. das Richtige, nämlich mit der Erkenntnis, daß im Text von einem Priesterkollegium, und zwar ehesten von dem der *fratres Arvales,* die Rede ist und daß Kaiser Hadrian als *magister* dieses Kollegiums bezeichnet wird. Ich sehe keine Möglichkeit, zu einer sinnvollen Ergänzung des Textes zu kommen, wenn hier von den stadtrömischen *vicomagistri* die Rede sein sollte. Falls wir es mit einer Priesterschaft zu tun haben, dann könnte man freilich mit dem *magisterium* des Kaisers durchaus nicht nur in der Körperschaft der *fratres Arvales*, sondern auch in anderen Priesterkollegien rechnen, in die der Herrscher kooptiert werden konnte, nämlich in das Kollegium der *quindecimviri sacris faciundis*, in die verschiedenen Sodalitäten für den Kult der *Divi imperatores* oder in die Körperschaft der *Salii*[5]. Im Text der Inschrift findet sich aber ein Hinweis, der es nicht nur ausschließt, an die *vicomagistri* Roms zu denken, sondern auch verbietet, mit einem anderen staatlichen Priesterkollegium als den *fratres Arvales* zu rechnen. Aus dem Text geht m. E. eindeutig hervor, daß wir es mit einem Denkmal zu tun haben, das die Großzügigkeit des Kaisers in Rom dem Verband gegenüber bezeugen sollte, welchem Hadrian als *magister* angehörte. Was ist aber der Grund für die ausdrücklich betonte Ortsangabe *Romae* bei einem offenbar in Rom aufgestellten Monument? Die vergleichbaren stadtrömischen Dedikationsinschriften enthalten keinen ähnlichen Hinweis, da es sich von selbst versteht, daß sie sich auf Denkmäler in Rom bezie-

[5] Vgl. G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer[2], München 1912, 495. 535.

hen. Der Sinn der Hervorhebung des Aufstellungsortes durch das Wort *Romae* kann nur darin liegen, daß der in der Inschrift angesprochene Personenkreis seine Monumente sonst eben *nicht* in Rom zu errichten pflegte. Das kann für die oben aufgezählten staatlichen Priesterkollegien ebensowenig wie für die *vicomagistri* zutreffen, wohl aber für die *fratres Arvales*: Ihre Kultstätte lag bekanntlich im heutigen Ort La Magliana, am Tiber zwischen Rom und Ostia[6], wo sie ihre Opfer der *Dea Dia* darbrachten[7] und u. a. die Ehrenstatuen der Herrscher aufstellten, die - wie z. B. Hadrian - in das Kollegium kooptiert wurden[8]. Daher waren sie das einzige Priesterkollegium des römischen Staatskultes, bei dem die Stiftung eines Monumentes in Rom als ungewöhnlich gelten mußte.

Wir müssen also zu einer Ergänzung des Textes kommen, die unter der Voraussetzung, daß der Text mit der Bereicherung der *fratres Arvales* anläßlich eines kaiserlichen *magisterium* zu tun hat, einen sinnvollen Inhalt ergibt und auch mit den Anforderungen einer symmetrischen Ordination der Zeilen in Einklang steht. Ich schlage folgende Rekonstruktion vor (vgl. auch Abb. 1, wo die nur *exempli gratia* gegebene Ergänzung des Schlußteiles der fünften Zeile lediglich mit dem Ziel angeführt wird, um die Möglichkeit der Rekonstruktion einer symmetrisch angeordneten Zeile zu illustrieren):

[------]
[collegium fratrum Arvalium]
[per]missu Hadr[iani Augusti]
[aedicul?]am fecit Imp(eratore) Caes(are) [Hadriano Aug(usto) mag(istro)],
M(arco) Annio Vero III C(aio) Egg[io Ambibulo co(n)s(ulibus)],
[ut docume]ntum esset Romae inso[litae munificentiae eius]
5 *[erga fratres Arvales, q]uos Imp(eratoris) Hadriani mag[isterio ---]*
------?

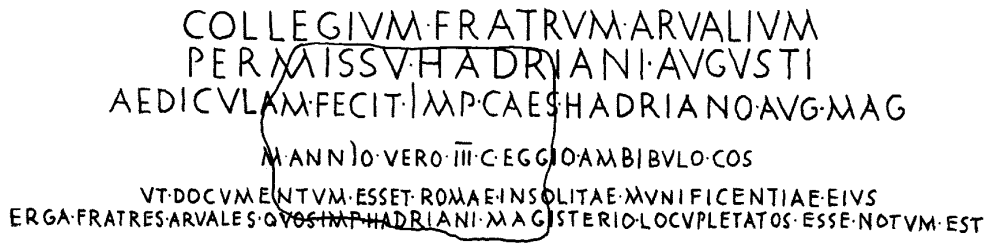

Abb. 1

Demnach war der Dedikant der Inschrift keine uns unbekannte Person, sondern das Kollegium der *fratres Arvales*[9]. Daß der Name dieser Körperschaft vor dem des Kaisers genannt wurde, der für die Errichtung des Monuments seine Genehmigung erteilt hatte, widersprach dem hierarchischen Denken keineswegs, denn Hadrian war selbst Mitglied des Kollegiums und die-

---

[6] J. Scheid, Romulus et ses frères 95 ff.; siehe auch H. Broise - J. Scheid, Recherches archéologiques, *passim*.

[7] Zur Göttin und zu ihrem Kult siehe J. Scheid, Romulus et ses frères 664 ff.

[8] Hadrian: CIL VI 968 = ILS 310; Antoninus Pius: CIL VI 1000; Marcus Aurelius Caesar: CIL VI 1012 = ILS 360; Verus: CIL VI 1021; Septimius Severus: CIL VI 1026; Caracalla: CIL VI 1053; Gordian III.: CIL VI 1093.

[9] Zur Benennung der Körperschaft entweder als *fratres Arvales* oder als *collegium fratrum Arvalium* siehe J. Scheid, Romulus et ses frères 185 f.

sem somit in einem gewissen Sinne untergeordnet. Die wiederholte Nennung des Kaisers im gleichen Textzusammenhang vor dem Konsuldatum, die die Herausgeber des CIL als Genitivattribut interpretierten und auf das Objekt bezogen, ist m. E. als ein Ablativus absolutus zu verstehen, der ebenso wie die nachfolgende Nennung der Konsuln der Datierung dient: Die Inschrift wurde gesetzt, als Hadrian *magister* der *fratres Arvales* war - wobei die Datierung mit dem Namen des obersten Kultbeamten der Körperschaft einer bei Kultgemeinschaften allgemein verbreiteten Sitte entspricht.

Die Handlung der *fratres Arvales* zu Ehren des Kaisers, die mit dem Prädikat *fecit* zum Ausdruck gebracht wurde, läßt sich zwar nicht ganz genau ermitteln; wir können sie jedoch soweit bestimmen, daß sie sich allem Anschein nach auf die Errichtung eines kleineren Kultdenkmals bezog. Das Objekt des Satzes stand zweifellos am Anfang der zweiten teilweise erhaltenen Zeile, wo die Buchstaben *[---]am* auf einen Akkusativ der ersten Deklination hinweisen. Zunächst drängt sich vielleicht der Gedanke auf, daß die Arvalbrüder in Rom möglicherweise eine außerordentliche Kulthandlung durchführten. In diesem Sinne könnte man etwa *[vota et cen]am fecit* und am Ende der Zeile *[magistro]* statt *[mag(istro)]* ergänzen, womit die Zeile noch einigermaßen den Anforderungen der Symmetrie entspräche. Doch scheint mir eine Lösung dieser Art aus zwei Gründen unwahrscheinlich zu sein. Zum einen wäre eine derartige Kulthandlung der *fratres Arvales* in Rom nichts Außergewöhnliches gewesen, denn Opfer in verschiedenen Heiligtümern, im Haus des Herrschers oder im Haus des *magister* oder des *promagister,* ferner das Kultmahl im Haus der Vorsteher gehörten durchaus zum Ritual[10]. Zum anderen war das Ziel der Körperschaft nach Ausweis des Textes, für die Munifizenz Hadrians ein *documentum* zu setzen, wofür sich eine Kulthandlung, selbst wenn sie durch eine Inschrift protokolliert wurde, nicht gerade optimal eignete.

Am besten konnte die Errichtung eines Monumentes diesem Zweck entsprechen. Da das Prädikat *fecit* die Stiftung einer Statue wohl ausschließt und am ehesten die Errichtung eines Bauwerkes nahelegt, könnte man etwa an die Stiftung eines Kultbaus denken; in Frage kommen könnte somit beispielsweise die Ergänzung *[aream sacr]am fecit*. Dazu stehen jedoch die Maße der Inschrift, u. a. die nur 1,2 cm hohen Buchstaben der letzten erhaltenen Zeilen, in einem krassen Widerspruch: Die Inschrift bezog sich auf ein kleines Monument. Ein gut vertretbarer Ergänzungsvorschlag für den Anfang der zweiten Zeile, der auch den Anforderungen der Symmetrie Rechnung trägt, könnte *[aedicul]am fecit* lauten[11], was bedeuten würde, daß die *fratres Arvales* zu Ehren Hadrians eine Kultnische - und darin natürlich eine Götterstatue - errichteten. Die Tafel könnte auf dem Sockel der Kultnische angebracht worden sein. Die Annahme, daß in einer solchen *aedicula* die Statue der *Dea Dia* stand, deren Kult den *fratres Arvales* anvertraut war, liegt nahe; am Anfang der Inschrift, vor dem Namen des Kollegiums der *fratres Arvales*, war möglicherweise der Name dieser Göttin im Dativ angeführt. Ein solches Monument würde jedenfalls nicht nur mit seinen Maßen, sondern auch mit seinem Charakter den Anforderungen entsprechen, die bei der Rekonstruktion des Textes und bei seiner Interpretation berücksichtigt werden müssen: Die Stiftung derartiger Monumente durch die *fratres Arvales* in Rom, d. h. außerhalb ihrer Kultstätte in La Magliana, war auf alle Fälle etwas Außergewöhnliches.

In den beiden letzten teilweise erhaltenen Zeilen wurde der Zweck des Monumentes genannt: Es sollte als Dokument für die Munifizenz Hadrians gelten, die der Herrscher den *fratres*

---

[10] Siehe J. Scheid, Romulus et ses frères 173 ff.; zu den *vota* und zur *cena* im Kult der *fratres Arvales* siehe ebd. 475 ff.

[11] Zur durchaus gängigen Wendung *aediculam facere* siehe etwa CIL VI 219 = *ILS* 2162; CIL VI 5306 = ILS 7930; CIL IX 4112 = ILS 4381.

Arvales aus dem Anlaß zugute kommen ließ, daß er das *magisterium* des Kollegiums übernahm. Im verlorenen Schlußteil der letzten Zeile wurde offensichtlich diese Munifizenz näher gekennzeichnet; eine denkbare Ergänzung könnte *[q]uos Imp(eratoris) Hadriani mag[isterio locupletatos esse notum est]* lauten. Möglicherweise ging der Text noch weiter und enthielt einen längeren Abschnitt, in dem die Schenkungen und andere Wohltaten im einzelnen aufgezählt wurden.

Wo das Monument in Rom aufgestellt wurde, wissen wir nicht. Die ausdrücklich betonte kaiserliche Genehmigung weist freilich entweder auf einen öffentlichen Platz oder wohl noch eher auf den Palast des Herrschers hin. Für die zuletzt erwähnte Möglichkeit, jedenfalls für die Errichtung des Monumentes in einem kleineren geschlossenen Raum, dürfte sprechen, daß die Inschrift mit ihren kleinen Buchstaben nur aus unmittelbarer Nähe zu lesen war.

Wir wissen, daß Hadrian im Jahre 117, bald nach seinem Regierungsantritt, unter die *fratres Arvales* kooptiert wurde; er ist als Mitglied des Kollegiums mehrfach bezeugt[12]. Wie aus der hier behandelten Inschrift hervorgeht, übernahm er die Funktion des *magister* im Jahre 126[13]. Er folgte damit dem Vorbild mehrerer Herrscher von Augustus an[14]. Auch spätere Herrscher verfuhren nicht anders. Für Antoninus Pius läßt sich erschließen, daß er im Jahre 157 ebenfalls *magister* der *fratres Arvales* war[15]; Mark Aurel übernahm diese Funktion bereits als Caesar im Jahre 145[16]. Geehrt war das Priesterkollegium schon dadurch, daß der Herrscher überhaupt zur Körperschaft gehörte; sein *magisterium* und die damit verknüpfte kaiserliche Munifizenz konnten Ansehen und Reichtum des Kollegiums erst recht mehren.

Heidelberg Géza Alföldy

---

[12] Siehe hierzu J. Scheid, Romulus et ses frères 407; dens., Le collège des Frères Arvales 50. 52 Nr. 90. 57 f.

[13] In diesem Jahr befand sich Hadrian in Rom, siehe H. Halfmann, Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich. HABES 2, Stuttgart 1986, 192.

[14] Siehe hierzu J. Scheid, Les Frères Arvales. Recrutement et origine sociale 43.

[15] Siehe J. Scheid, Les frères de Romulus 174 f. und Le collège des Frères Arvales 75 Nr. 101.

[16] J. Scheid, Le collège des Frères Arvales 75 Nr. 102.

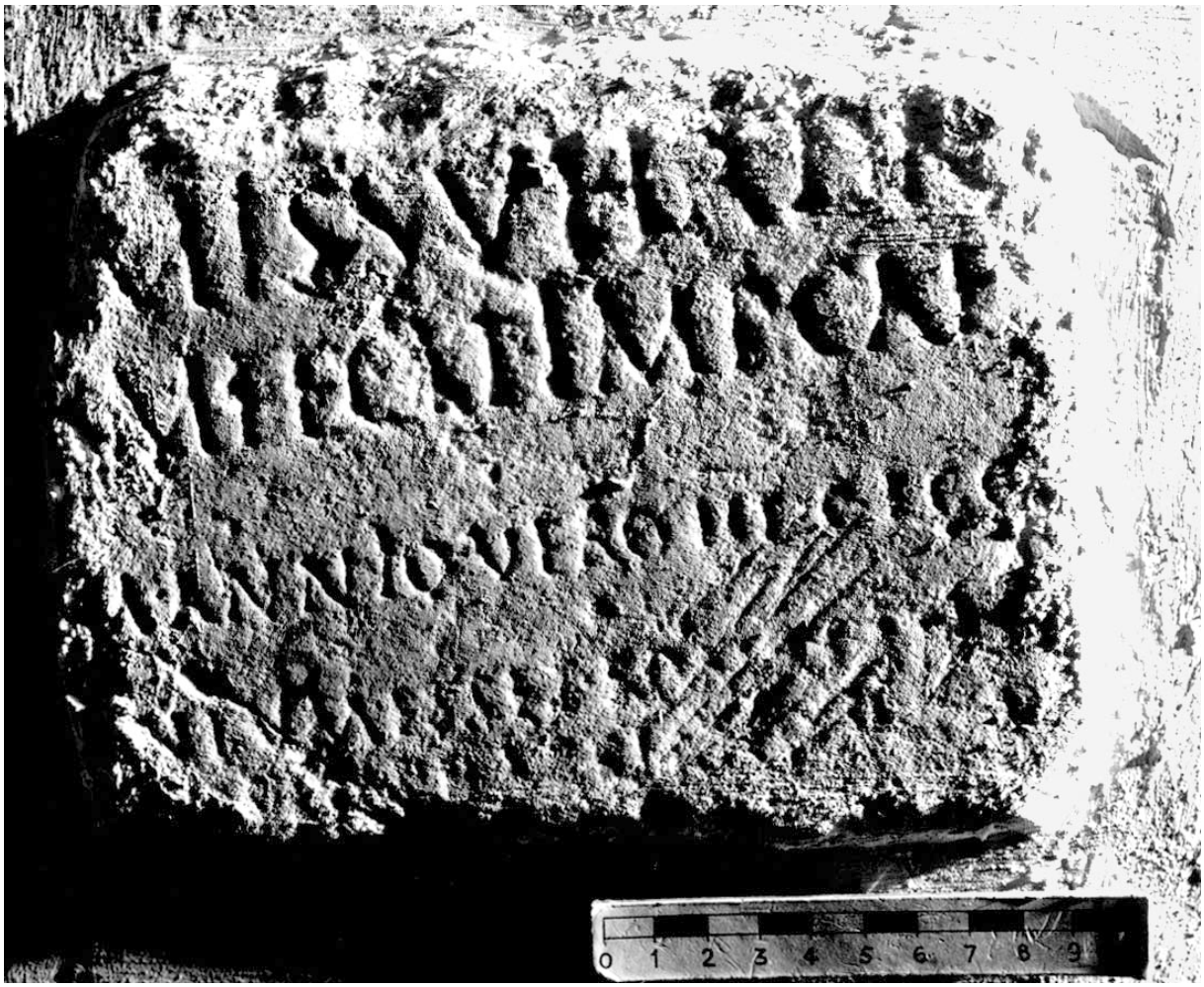

CIL VI 970